

## Geschäftsbedingungen zum Aufnahmeantrag



Die Mitgliedschaft wird lt. Vereinssatzung erst durch eine Bestätigung dieses Antrages rechtswirksam.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren vierteljährlich, jährlich oder halbjährlich im Voraus eingezogen.

Mir ist bekannt, dass der Austritt nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist lt. § 5 der Vereinssatzung von einem Monat zum Quartalsende möglich ist und die Abmeldung in schriftlicher Form an den geschäftsführenden Vorstand gerichtet werden muss. Siehe Punkt 10 der Beitragsordnung.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 u. 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich/wir habe/n die Satzung mit deren Nebenordnungen und die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern: Beachten Sie bitte die Einverständniserklärung! Hiermit genehmigen wir gemäß § 108 Abs. 1 BGB diesen von unserem Sohn/unsere Tochter erklärten Beitritt in den TuS Bothfeld 04 e.V.